

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr:	2005/DÜM/172
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	30.03.2005
	Wiedervorlage:	

Kita-Satzung mit Elternbeitragsstaffelung

Fachdienst III

Frau Barsch, Silvia

Beratungsfolge

11.04. 2005 Gemeindevertretung Dümmer

Sach- und Rechtslage:

Die Kita-Satzung bleibt geändert, wie mit den Beschlüssen 2004/DÜM/156 und 2005/DÜM/169 festgelegt.

Aufgrund der Satzung des Landkreises Ludwigslust § 2 sind die Elternbeiträge von Geschwisterkindern wie folgt zu staffeln:

- erstes Kind (-stets das älteste Kind-) 100 %
- zweites Kind 96 bis 94 %
- drittes und jedes weitere Kind 92 bis 88 %

In der Hauptausschusssitzung am 13.12.2004 wurden die Elternbeiträge wie folgt gesenkt:

Krippe	von	220,44	auf	210,00 €
Kindergarten	von	122,88	auf	110,00 €
Hort	von	79,99	auf	70,00 €

Aus diesem Grunde wird die geringste Staffelung seitens der Gemeinde empfohlen:

- erstes Kind (-stets das älteste Kind-) 100 %
- zweites Kind 96 %
- drittes und jedes weitere Kind 92 %

Die Staffelung der Elternbeiträge befindet sich in der neuen Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Dümmer in § 2 (1) d)

Anlage 1

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesbetreuung der Gemeinde Dümmer ab 01.08.2004.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)